

Beschluss Grosser Gemeinderat

2011-37 Postulat der FDP-Fraktion betr. "Attraktive Bodenpolitik" (2006/13); Abschreibung

Traktandum 6, Sitzung 4 vom 17. Juni 2011

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

Der Vorstoss der FDP-Fraktion betr. "Attraktive Bodenpolitik" (2006/13) wurde an der Sitzung vom 20. Juni 2006 als Motion eingereicht. Im Rahmen der Behandlung des Vorstosses durch den Grossen Gemeinderat am 20. Oktober 2006 hat der Erstunterzeichnende auf Antrag des Gemeinderates die Motion in ein Postulat umgewandelt. Der Grosse Gemeinderat hat das Postulat anschliessend angenommen und überwiesen. Die weitere Bearbeitung des Vorstosses erfolgte seither durch die Abteilung Präsidiales.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat hat in der Zwischenzeit ein Konzept über die Bodenpolitik erarbeitet und den Aspekt der Wirtschaftsförderung auf der Basis des bestehenden Wirtschaftsförderungskonzepts darin integriert, weil sich die beiden Themen gegenseitig beeinflussen. Das Konzept beinhaltet Grundsätze und Ziele für eine aktive Bodenpolitik und die Förderung der Wirtschaft, welche die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen, damit die übergeordneten Ziele gemäss dem Gemeindeleitbild erreicht werden können und eine Entwicklung der Gemeinde in die gewünschte Richtung möglich ist. Das Konzept definiert zudem die Begriffe der Bodenpolitik sowie der Wirtschaftsförderung und bezeichnet die zur Zielerreichung nötigen Instrumente und Massnahmen. Das Konzept wurde durch den Gemeinderat am 29. November 2010 genehmigt und wird am Wirtschaftstreffen vom 18. Mai 2011 den Vertretungen aus Wirtschaft und Gewerbe vorgestellt.

Die Bodenpolitik und Wirtschaftsförderung ist in der Legislatur 2011 bis 2014 durch den Gemeinderat als ein Schwerpunktthema bestimmt worden. Mit einer aktiven Bodenpolitik und einer weitsichtigen Wirtschaftsförderung soll für die Gemeinde ein Mehrwert, neuer Handlungsspielraum und für alle Beteiligten eine Win-Win-Situation geschaffen werden.

Weitere Ausführungen zum Konzept erfolgen im Rahmen einer Kurzpräsentation durch Gemeindepräsidenten Jürg Marti direkt an der GGR-Sitzung vom 17. Juni 2011.

Die im Vorstoss angesprochene Spezialfinanzierung „Buchgewinne Grundstücke Finanzvermögen“ weist heute einen Saldo von rund 7,6 Mio. Franken auf und basiert auf der Grundlage des Reglements über die Spezialfinanzierung Buchgewinne Grundstücke des Finanzvermögens, genehmigt vom Grossen Gemeinderat am 17. Juni 2005. Im Jahr 2010 wurde darüber zum Beispiel der Erwerb des Grundstücks der Firma Held AG finanziert. Im Investitionsplan 2011 – 2015 sind weitere Grundstückserwerbe (z.B. Parzellen 792 und 3512 der BLS in der Glättimüli) über die erwähnte Spezialfinanzierung vorgesehen.

Im Jahr 2010 erwarb die Einwohnergemeinde Steffisburg die Parzelle der Firma Held AG und schloss mit der Burgergemeinde Thun einen Tauschvertrag betreffend den Abtausch der Grundstücke Nummern 1309 und 2872 der Burgergemeinde Thun (Aarefeld, Glättimüli, Chalberweidli) gegen das Grundstück Nummer 460 der Einwohnergemeinde Steffisburg (Hodelmatte) ab. Die Einwohnergemeinde Steffisburg ist damit neu Grundeigentümerin der Gewerbeflächen in der Zone für Planungspflicht „B“ (ZPP B). In einem nächsten Schritt werden diese Parzellen nun vermarktet.

Im Rahmen der Ortsentwicklung wurde zudem das Gebiet „Bahnhof Steffisburg“ durch den Kanton als Entwicklungsschwerpunkt aufgenommen.

Mit der Beschlussfassung über die vorerwähnten Meilensteine kann das Postulat als erfüllt abgeschrieben werden.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der FDP-Fraktion betr. "Attraktive Bodenpolitik" (2006/13) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

Eröffnung an:

- Jürg Marti, Gemeindepräsident
- Präsidiales, Sekretariat GGR (10.061.002)
- Gemeindeschreiber

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 26. Juli 2011 in Kraft.

Beschluss

1. Das Postulat der FDP-Fraktion betr. "Attraktive Bodenpolitik" (2006/13) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

Eröffnung an:

- Jürg Marti, Gemeindepräsident
- Präsidiales, Sekretariat GGR (10.061.002)
- Gemeindeschreiber

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 26. Juli 2011 in Kraft.

Für die Richtigkeit

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Gemeindeschreiber

Rolf Zeller

Steffisburg, 22. Juni 2011